

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 256-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.712

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Marti (Bern, SP)
Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gleichstellungscontrolling, Lohnkontrolle und angemessene Vertretung von Frauen (und Männern) in leitenden Positionen der Berner Spitäler

Die Regierung wird gebeten, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die im Spitalversorgungsgesetz unter dem Kapitel Pflichten einen Artikel zur Gleichstellung von Frau und Mann vorsieht:

(neu) **Art. 51bis** Gleichstellungscontrolling

¹ Die im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler gewährleisten mit geeigneten Massnahmen, dass Frauen und Männer auf allen hierarchischen Ebenen, insbesondere im Kader und in leitenden Positionen – gemäss ihrem Anteil in der Berufsgruppe – angemessen vertreten sind.

² Die Listenspitäler führen ein wirksames Gleichstellungscontrolling ein und informieren die Öffentlichkeit regelmässig über die Geschlechteranteile auf den verschiedenen Stufen und insbesondere im Kader sowie über ihre Gleichstellungsförderungspläne.

³ Die Listenspitäler überprüfen regelmässig die Löhne mit einem anerkannten Instrument auf die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern und informieren die Öffentlichkeit über die Resultate. Dabei werden alle Arten von Entschädigungen wie Boni, Zulagen, Poolgelder, Einnahmen aus Privatpatientenbehandlung, Lehr- und Forschungstätigkeit usw. einbezogen.

Begründung:

Wie die Antworten auf die beiden Interpellationen 056-2018 und 055-2018 zeigen, besteht an vielen Berner Spitälern grosser Handlungsbedarf, was die Vertretung von Frauen in leitenden Positionen angeht. So liegt der Frauenanteil in der Inselgruppe in der Direktion/Geschäftsleitung bei 13 Prozent, im Kader des ärztlichen Bereichs bei tiefen 14 Prozent. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen liegen die Anteile gerade auch bei der Ärzteschaft im Kader in vielen Spitälern sehr tief: FMI AG: 10 %, SRO: 25 %; RSE: 24 %; SZB: 33 % usw. (Interpellation 056-2018).

Der Frauenanteil in der Ärzteschaft innerhalb der Insel-Gruppe ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. In den Altersklassen unter vierzig Jahren sind die Frauen mittlerweile in der Mehrzahl. Wie Erfahrungen in anderen Bereichen zeigen, bedeuten mehr jüngere Ärztinnen nicht automatisch auch mehr Ärztinnen in leitender Position.

Um sicherzustellen, dass sich der Frauenanteil in leitenden Positionen in den Berner Spitälern in den nächsten Jahren tatsächlich verbessert und Frauen angemessen vertreten sind, braucht es einerseits gute Rahmenbedingungen, andererseits aber auch einen Mentalitätswandel und konkrete Ziele und Massnahmen sowie ein Gleichstellungscontrolling über die Umsetzung.

Verteiler

- Grosser Rat